

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 29.06.2004

Drucksache Nr.: **04/0279**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 20.07.2004

### **Betreff:**

Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin e. V.;  
Schülersprechstunde

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Schülersprechstunde des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Sankt Augustin e. V., für das Schuljahr 2004/2005 in Höhe von 5.012,00 €.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Deutsche Kinderschutzbund hat mit Schreiben vom 14.06.2004 einen Antrag auf Förderung der Schülersprechstunde für das Schuljahr 2004/2005 gestellt.

Die Schülersprechstunde des Deutschen Kinderschutzbundes besteht seit 1992 und wird grundsätzlich an allen sieben weiterführenden Schulen in Form von niederschweligen Beratungsangeboten in Ergänzung zur institutionellen Erziehungsberatung durchgeführt. An den beiden Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 jeweils eine durch das Land Nordrhein-Westfalen finanzierte Stelle für Schulsozialarbeit besetzt. An der Hauptschule Niederpleis findet seitdem keine Schülersprechstunde durch den Deutschen Kinderschutzbund mehr statt. Diese frei gewordene Stunde wird bedarfsgerecht an den anderen Schulen eingesetzt. An der Hauptschule Menden wird die Schülersprechstunde bis auf weiteres weiterhin durchgeführt, da eine Auswertung der zunächst probeweise fortgesetzten Schülersprechstunde ergeben hat, dass die Problemlagen zum überwiegenden

den Teil persönlicher oder familiärer Natur sind und durch die Arbeit der Schulsozialarbeit nicht abgedeckt werden.

Gefördert wird pro Schule jeweils eine Schülersprechstunde auf der Basis eines Honorarsatzes von 17,90 €/Stunde. Auf dieser Berechnungsgrundlage ergibt sich eine Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes in Höhe von 5.012,00 €. In der Finanzplanung ist für die kommenden Haushaltsjahre diese Summe vorgesehen.

In Vertretung

Konrad Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.012,00 Euro.

- Sie müssen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt  
unter der Haushaltsstelle 4525.7181.4 auch für das nächste Haushaltsjahr bereitgestellt werden.
- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.